



(11) **EP 2 508 100 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
10.10.2012 Patentblatt 2012/41

(51) Int Cl.:
A47B 46/00 ^(2006.01) **A47B 83/00** ^(2006.01)
A47B 85/08 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **12002025.0**

(22) Anmeldetag: **22.03.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **raumplus Besitz- und Entwicklungs-GmbH & Co. KG**
28199 Bremen (DE)

(72) Erfinder: **Heß, Burkhard**
22880 Wedel (DE)

(30) Priorität: **05.04.2011 DE 102011016165**

(74) Vertreter: **Ellberg, Nils et al**
Meissner, Bolte & Partner GbR
Hollerallee 73
28209 Bremen (DE)

(54) **Möbel mit wenigstens einer Schiebetür**

(57) Die Erfindung betrifft ein Möbel mit wenigstens einer Schiebetür (12), wobei die wenigstens eine Schiebetür (12) gegenüber dem Möbel (10) verfahrbar angeordnet ist. Das Möbel (10) weist wenigstens eine Tasche

(11) zur Aufnahme der wenigstens einen Schiebetür (12) auf. Die wenigstens eine Schiebetür (12) ist vorzugsweise ausschließlich am Möbel (10) verfahrbar gelagert. Die wenigstens eine Schiebetür (12) ist aus der Tasche (11) wenigstens teilweise herausfahrbar angeordnet.

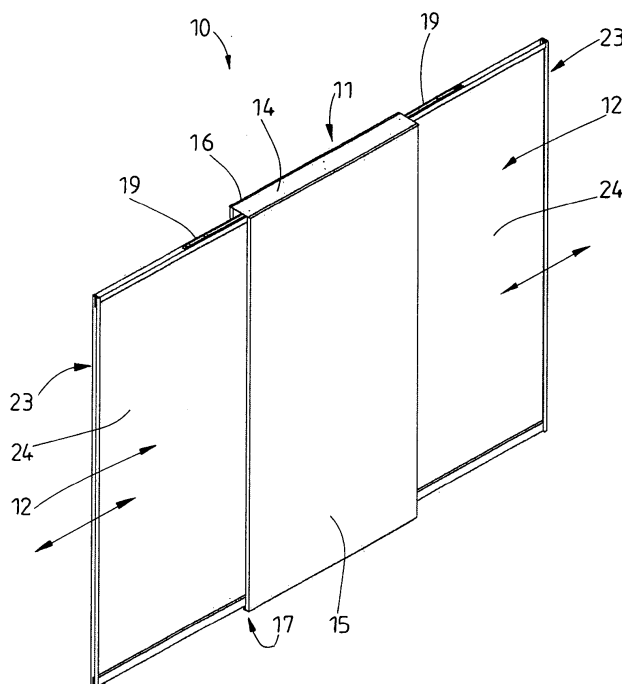


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Möbel mit wenigstens einer Schiebetür, die gegenüber dem Möbel verfahrbar angeordnet ist.

[0002] Möbel mit einer oder mehreren Schiebetüren sind aus der Praxis in den verschiedensten Varianten bekannt, beispielsweise in Art eines Schrankes. In der Regel ist die oder jede Schiebetür eines solchen Möbels im Bereich einer Front desselben angeordnet und seitlich verschieblich gelagert. Dadurch ist durch entsprechende Anordnung der Schiebetür(en) der Zugriff auf einen Raum im Möbel möglich oder eine entsprechende Öffnung des Möbels verschließbar.

[0003] Weiterhin sind sogenannte "pocket doors" bekannt, bei denen Schiebetüren bei geöffneter Tür in seitlich angeordneten Nischen z.B. in einer Wand geparkt werden können.

[0004] Hiervon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde eine neue Gattung eines Möbels zu schaffen. Das Möbel soll universell einsetzbar sein, insbesondere im Hinblick auf eine Anpassbarkeit an unterschiedliche Aufstellungsorte.

[0005] Zur Lösung dieser Aufgabe weist ein erfindungsgemäßes Möbel die Merkmale des Anspruchs 1 auf. Es ist demnach vorgesehen, dass:

- a) das Möbel wenigstens eine Tasche aufweist zur Aufnahme wenigstens einer Schiebetür,
- b) die wenigstens eine Schiebetür (ausschließlich) am Möbel, insbesondere der Tasche, verfahrbar gelagert ist,
- c) die wenigstens eine Schiebetür aus der Tasche wenigstens teilweise herausfahrbar angeordnet ist.

[0006] Ein derartiges Möbel ist bisher nach den Kenntnissen der Anmelderin nicht bekannt. Mit Hilfe der Schiebetür(en) kann ein Raum seitlich des Möbels bzw. der Tasche verdeckt werden. Es ist zum Beispiel möglich das Möbel bzw. die Tasche in die Nähe einer Raumecke zu stellen, sodass mit Hilfe der Schiebetür(en) ein Teil des Raums, insbesondere eine Raumecke, verdeckt bzw. abgegrenzt werden kann. Das Möbel bzw. die Tasche ist universell einsetzbar und durch die Schiebetüren an unterschiedliche Platzverhältnisse anpassbar, insbesondere an unterschiedlich breite (Raum-)Nischen oder (Raum-)Ecken.

[0007] Im Rahmen dieser Anmeldung wird der Begriff Möbel stellvertretend für alle Arten von Einrichtungsgegenständen in Innenräumen oder im Außenbereich verstanden. In einer besonderen Ausführungsform ist vorgesehen, dass das Möbel im Wesentlichen nur aus der Tasche und einer oder mehreren Schiebetüren besteht.

[0008] Weitere bevorzugte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und der Beschreibung im Übrigen.

[0009] Gemäß einer bevorzugten Weiterbildung kann vorgesehen sein, dass die Tasche zur Aufnahme der im Bereich der Tasche verfahrbar angeordneten wenigstens einen Schiebetür bemessen ist. Die Tasche weist also kompakte Abmessungen auf und ist vorzugsweise nicht unnötig größer als für die Aufnahme der wenigstens einen Schiebetür nötig ist.

[0010] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die wenigstens eine Schiebetür seitlich aus der Tasche herausfahrbar ist, wobei die Tasche eine entsprechende Anzahl an Öffnungen aufweist, die an die Anordnung und/oder Abmessungen der oder jeder Schiebetür angepasst sind. Gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung ist vorgesehen, dass der Tasche zwei Schiebetüren zugeordnet sind, wobei die Tasche zur im Wesentlichen exakten Aufnahme der Schiebetüren bemessen ist und wobei die beiden Schiebetüren jeweils zu einer Seite durch jeweils eine Öffnung in der Tasche seitlich aus derselben herausfahrbar angeordnet sind.

[0011] Sofern das Möbel nicht nur im Wesentlichen aus der Tasche und einer oder mehreren Schiebetüren besteht, kann vorgesehen sein, dass die Tasche im Bereich einer Front des Möbels angeordnet ist, derart, dass die Tasche wenigstens einen Teil des Möbels verdeckt und wobei die wenigstens eine Schiebetür seitlich aus der Tasche herausfahrbar angeordnet ist zur Verdeckung eines entsprechenden Raumes seitlich der Tasche.

[0012] Konstruktiv kann die Befestigung der Schiebetür derart erfolgen, dass die oder jede Schiebetür über (jeweils) eine Auszugschiene an der Tasche bzw. Wandungen derselben verfahrbar gelagert ist, wobei vorzugsweise die Auszugschiene ein an der Tasche bzw. deren Wandungen befestigtes Tragteil und eine am Tragteil geführte Laufschiene aufweist, die mit der Schiebetür gekoppelt ist, derart, dass die Schiebetür seitlich aus der Tasche herausziehbar angeordnet ist. Die Auszugschiene kann bei Bedarf auch teleskopierbar ausgebildet sein.

[0013] Eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung sieht vor, dass das Tragteil der Auszugschiene im Bereich einer Oberseite der Tasche bzw. eines Deckels derselben angeordnet ist und eine Oberseite der Schiebetür an der Auszugschiene befestigt ist, und dass die Schiebetür unterseitig geführt ist.

[0014] Weiterhin wird vorgeschlagen, dass das Möbel ein Regal oder dergleichen beinhalten kann, wobei das Regal frontseitig durch die Tasche wenigstens teilweise verdeckt ist und wenigstens teilweise zu wenigstens einer anderen Seite zugänglich bzw. offen ist. Weiterhin kann das Möbel einen Tisch, insbesondere einen Schreibtisch, beinhalten, der seitlich aus dem Regal herausziehbar angeordnet ist, wobei die wenigstens eine Schiebetür aus der Tasche herausziehbar ist zur Verdeckung des aus dem Regal herausgezogenen Tisches.

[0015] Eine besondere Weiterbildung, bei der es sich auch um eine eigenständige Erfindung unabhängig von der Tasche bzw. den Schiebetüren handeln kann, sieht vor, dass wenigstens einem Regalboden des Regals ei-

ne im Bezug auf den Regalboden feststehende Aufnahme für Kleidungsstücke, insbesondere eine Kleiderstange, zugeordnet ist, wobei der Regalboden seitlich aus dem Regal herausziehbar angeordnet ist, und wobei die wenigstens eine Schiebetür aus der Tasche herausziehbar ist zur Verdeckung des aus dem Regal herausgezogenen Regalbodens mit der Aufnahme, insbesondere der Kleiderstange.

[0016] In konstruktiver Hinsicht kann vorgesehen sein, dass der Regalboden einen vorzugsweise umlaufenden Rahmen und eine Füllung für den Rahmen aufweist. Der Regalboden kann in horizontaler Richtung seitlich aus dem Regal herausziehbar gelagert sein, insbesondere mittels am Korpus des Regals angeordneten Führungsmitteln.

[0017] Ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnung beschrieben. In dieser zeigen:

- Fig. 1 ein Möbel in einer räumlichen Darstellung,
- Fig. 2 eine Variante des Möbels gemäß Fig. 1 in entsprechender Darstellung,
- Fig. 3 eine weitere räumliche Darstellung des Möbels gemäß Fig. 2,
- Fig. 4 das Möbel gemäß Fig. 2 mit einer geschlossenen Schiebetür,
- Fig. 5 das Möbel gemäß Fig. 2 mit zwei geöffneten Schiebetüren,
- Fig. 6 ein Teil des Möbels gemäß Fig. 2 in räumlicher Darstellung,
- Fig. 7 einen Vertikalschnitt durch das Möbel gemäß Fig. 1,
- Fig. 8 eine vergrößerte Einzelheit gemäß Ausschnitt VIII in Fig. 7,
- Fig. 9 eine vergrößerte Einzelheit gemäß Ausschnitt IX in Fig. 7,
- Fig. 10 einen Horizontalschnitt durch das Möbel gemäß Fig. 1,
- Fig. 11 eine vergrößerte Einzelheit gemäß Ausschnitt VIII in Fig. 7,
- Fig. 12 eine vergrößerte Einzelheit gemäß Ausschnitt IX in Fig. 7,
- Fig. 13 einen Vertikalschnitt durch das Möbel gemäß Fig. 2,
- Fig. 14 eine vergrößerte Einzelheit gemäß Ausschnitt

XIV in Fig. 13,

Fig. 15 einen Regalboden mit Kleiderstange in Explosionszeichnung,

Fig. 16 ein Möbel in einer ersten Wandnische, und

Fig. 17 ein Möbel in einer zweiten Wandnische.

[0018] Die Erfindung wird zunächst erörtert an einem Möbel 10 mit einer Tasche 11 zur Aufnahme wenigstens einer Schiebetür 12 gemäß Fig. 1. Hierzu gehören ferner auch die Darstellungen gemäß Fig. 7 bis 12. Das in Fig. 1 gezeigte Möbel 10 stellt den gemeinsamen Nenner der verschiedenen gezeigten Varianten dar und wird daher zunächst beschrieben.

[0019] Die gezeigte Tasche 11 ist vorgesehen zur Aufnahme der beiden Schiebetüren 12. Die Schiebetüren 12 sind gegenüber der Tasche 11 verfahrbar angeordnet, nämlich in horizontaler Richtung entsprechend der Doppelpfeile 13.

[0020] Die Tasche 11 ist derart bemessen, dass sie geeignet ist zur Aufnahme der beiden Schiebetüren 12. Es ist allerdings auch denkbar, dass nur eine Schiebetür 12 vorgesehen ist, sodass die Tasche 11 dann entsprechend geringere Abmessungen bzw. eine geringere Tiefe aufweisen kann.

[0021] Die Tasche 11 verfügt über einen Innenraum zur Aufnahme wenigstens einer Schiebetür 12. Begrenzt wird die Tasche 11 durch entsprechende Wandungen, nämlich wenigstens eine Oberseite bzw. Deckel 14, eine Vorderseite bzw. Front 15 und eine Rückseite 16.

[0022] Ferner kann vorzugsweise ein Boden 17 vorgesehen sein, der auch in Art oder mit einer Führungsschiene für die oder jede Schiebetür 12 ausgebildet sein kann.

[0023] Seitlich weist die Tasche 11 eine oder mehrere Öffnungen 18 auf entsprechend der Anordnung der Schiebetür(en) 12. Die oder jede Öffnung 18 ist so angeordnet und bemessen, dass die Schiebetür 12 jeweils seitlich aus der Tasche 11 herausgezogen werden kann.

[0024] Der Innenraum der Tasche 11 ist bemessen zur vollständigen Aufnahme der Schiebetür 12.

[0025] Die oder jede Schiebetür 12 ist am Möbel 10 bzw. in diesem Fall an der Tasche 11 verfahrbar angeordnet. Hierzu ist für jede Schiebetür 12 eine Auszugschiene 19 vorgesehen. Die Auszugschienen 19 verfügen jeweils über eine Tragschiene 20, die im Bereich der Oberseite der Tasche 11 bzw. am Deckel 14 angeordnet ist. Im Bereich einer Oberseite der jeweiligen Schiebetür 12 ist eine Laufschiene 21 angeordnet, die in Längsrichtung der Tragschiene 20 verfahrbar an dieser gelagert ist. Auf diese Weise ist die oder jede Schiebetür 12 seitlich aus der Tasche 11 herausfahrbar gelagert.

[0026] Die Auszugschiene 19 kann gegebenenfalls auch teleskopierbar sein.

[0027] Die Schiebetüren 12 sind im vorliegenden Fall in sich starre Gebilde mit einem umlaufenden Rahmen

22, bestehend aus einzelnen Rahmenprofilen 23 sowie eine den Rahmen 22 ausfüllenden Füllung 24. Der Rahmen 22 bzw. die Rahmenprofile 23 werden vorzugsweise aus einem Strangpressprofil aus Aluminium oder dergleichen hergestellt. Auf diese Weise ist eine stabile Befestigung der Auszugschiene 19 an der Schiebetür 12 gesichert.

[0028] Vorzugsweise sind die Schiebetüren 12 einteilig ausgebildet. Es ist aber auch denkbar, dass die Schiebetüren 12 mehrteilig ausgebildet sind.

[0029] Der Boden 17 der Tasche wird im vorliegenden Fall durch ein Strangpressprofil gebildet. Es sind randseitige Stege 25 vorgesehen zur Befestigung der aufrechten Wandungen der Tasche 11, nämlich der Front 15 sowie der Rückseite 16. Ferner sind Führungen 26 für jede Schiebetür 12 vorgesehen, die sich in Längsrichtung des Bodens 17 erstrecken. In den Führungen 26 des Bodens 17 werden unterseitig an den Schiebetüren 12 angeordnete Führungszapfen 27 geführt, sodass die Schiebetür 12 beim Öffnen und Schließen seitlich geführt wird. Auf diese Weise wird insbesondere ein Pendeln der Schiebetüren 12 vermieden.

[0030] Weiterhin ist es denkbar, dass die Schiebetüren 12 auf Rollen gelagert sind. Dies kann zusätzlich oder alternativ zu der Führung 26 bzw. den Führungszapfen 27 vorgesehen sein.

[0031] Die seitlichen Öffnungen 18 sind so bemessen, dass jeweils eine Schiebetür 12 durch eine Öffnung 18 bewegt werden kann. Es ist vorgesehen, dass die Schiebetüren 12 immer nur in eine Richtung seitlich herausgefahren werden können. Entsprechend muss die Öffnung 18 teilweise verschlossen werden, was durch ein Abschlussprofil 28 erfolgt. Im Abschlussprofil 28 ist ein Griffloch 29 ausgebildet, um eine in der Tasche 11 befindliche Schiebetür 12 erfassen und herausziehen zu können.

[0032] Grundsätzlich ist es auch denkbar, dass die Schiebetüren 12 jeweils zu beiden Seiten aus der Tasche 11 herausgeschoben werden können. In diesem Fall kann (teilweise) gegebenenfalls auf ein Abschlussprofil 28 verzichtet werden.

[0033] Vorzugsweise ist das Abschlussprofil 28 als Strangpressprofil aus Aluminium gebildet und im Grundriss etwa L-förmig, wobei ein Schenkel des Abschlussprofils 28 an einer entsprechenden Seitenwandung der Tasche 11 befestigt wird, also beispielsweise an der Front 15 oder an der Rückseite 16.

[0034] Bei Anordnung von zwei Schiebetüren 12 kann dies so erfolgen, dass die Schiebetüren 12 in zwei parallelen Ebenen hintereinander angeordnet sind. Denkbar ist aber auch eine Anordnung der Schiebetüren 12 in einer gleichen Ebene.

[0035] In Fig. 2 bis 6 ist eine Variante des Möbels 10 dargestellt. Die vorstehend beschriebene Tasche 11 mit einer oder mehreren Schiebetüren 12 wird hierbei mit einem Regal 30 kombiniert. Das Regal 30 mit sämtlichem Zubehör ist in Fig. 6 noch einmal in Alleinstellung gezeigt.

[0036] Das Regal 30 ist auf einer zum Raum weisen-

den Seite durch die Tasche 11 verdeckt. Hierbei können Regal 30 und Tasche 11 miteinander verbunden werden, sodass eine anderweitige Befestigung der Tasche 11 entfallen kann.

[0037] Da die Front des Regals 30 durch die Tasche 11 verschlossen ist, erfolgt der Zugriff auf den Innenraum des Regals 30 seitlich. Rückseitig ist das Regal 30 durch eine Rückwand 31 verschlossen. Oberseitig wird das Regal 30 durch einen Deckel 32 abgedeckt, unterseitig ist ein Boden 33 vorgesehen.

[0038] Der Innenraum des Regals 30 kann durch übliche Teilungsorgane unterteilt werden. Exemplarisch sind einige Borden 34 eingezeichnet (siehe insbesondere Fig. 6). Weiterhin können in einem Teilbereich Schubladen 35 vorgesehen sein.

[0039] Darüber hinaus weist das Regal 30 zwei Besonderheiten auf, nämlich jeweils aus dem Regal 30 seitlich herausziehbare Möbelteile, nämlich einen besonderen Regalboden 36 einerseits sowie einen Schreibtisch 37 andererseits.

[0040] Eine erste Besonderheit des Regalbodens 36 besteht in einer Kleiderstange 38, die feststehend am Regalboden 36 angeordnet ist und zusammen mit diesem aus dem Regal 30 herausziehbar ist.

[0041] Eine zweite Besonderheit des Regalbodens 36 besteht darin, dass dieser aus einem umlaufenden Rahmen 39 und einer Füllung 40 für den Rahmen 39 besteht. Der Rahmen 39 selbst ist aus mehreren Rahmenprofilen 41 zusammengesetzt, die umlaufend angeordnet sind. Zur Verbindung der Rahmenprofile 41 dienen Winkelprofile 42. Die Kleiderstange 38 kann an der Füllung 40 und/oder dem Rahmen 39 befestigt sein und ist unterhalb der Füllung 40 angeordnet.

[0042] Zur verschiebbaren Anordnung des Regalbodens 36 im Regal 30 sind Führungsmittel 43 im Regal 30 angeordnet, nämlich jeweils innenseitig an der Rückwand 31 und der Rückseite 16. Die entsprechenden Rahmenprofile 41 sind an den den Führungsmitteln 43 zugewandten Außenseiten derart gestaltet, dass der Regalboden 36 in horizontaler Richtung seitlich aus dem Regal 30 herausziehbar gelagert ist. Vorzugsweise besteht ein im Wesentlichen formschlüssiger Eingriff zwischen den entsprechenden Rahmenprofilen 41 des Rahmens 39 und den Führungsmitteln 43.

[0043] Eine Besonderheit des Schreibtisches 37 besteht darin, dass dieser wie auch der Regalboden 36 seitlich aus dem Regal 30 herausziehbar ausgebildet ist. Der Schreibtisch 37 verfügt zum einen über eine Tischplatte 44, sowie über unterhalb der Tischplatte 44 angeordnete aufrechte Seitenwände 45. Die Tischplatte 44 liegt im vorliegenden Ausführungsbeispiel auf einer Borte 34 auf, kann aber auch wie der Regalboden 36 geführt werden. Vorzugsweise sind den Seitenwänden 45 wenigstens teilweise Gleit- oder Rollmittel zugeordnet, um den Schreibtisch 37 besser seitlich aus dem Regal 30 herausziehen zu können.

[0044] Es versteht sich, dass das vorstehend beschriebene Regal 30 rein exemplarisch gedacht ist. Es

können auch andere Möbelteile vorgesehen sein, an denen die Tasche 11 angeordnet ist. Denkbar ist auch, dass mehr als eine Tasche 11 vorgesehen ist, beispielsweise an zwei gegenüberliegenden Seiten eines Möbels 10 oder zwei benachbarten Seiten eines Möbels 10 oder an mehr als zwei Seiten eines Möbels 10.

[0045] Fig. 16 und 17 zeigen die Aufstellung eines derartigen Möbels 10 in jeweils einer Nische 46, 47.

[0046] Die Nische 46 ist rückseitig sowie an beiden Stirnseiten durch Wände 47, 48, 49 begrenzt. Das Regal 30 des Möbels 10 steht rückseitig an der Wand 47, so dass die Tasche 11 zum Raum hin weist und das Regal 30 verdeckt. Die Schiebetüren 12 sind seitlich gegen die Wände 48, 49 verfahrbar, sodass Bereiche 50, 51 zwischen dem Möbel 10 und den Wänden 48, 49 durch diese verdeckt sind.

[0047] Bei Bedarf können die Schiebetüren 12 einzeln geöffnet und in die Tasche 10 geschoben werden, so dass der Zugriff auf den Schreibtisch 37 und/oder den Regalboden 36 mit Kleiderstange 38 möglich ist.

[0048] Die in Fig. 17 gezeigte Variante der Aufstellung des Möbels 10 unterscheidet sich von Fig. 16 dadurch, dass die Nische 46 auf einer Seite nicht durch die Wand 48 begrenzt ist. Auch in solchen Fällen ist eine Aufstellung des Möbels 10 denkbar.

[0049] Ebenso kann das Möbel 10 an einer gerade Wand 47 aufgestellt werden oder frei im Raum.

Bezugszeichenliste:

[0050]

10	Möbel
11	Tasche
12	Schiebetür
13	Doppelpfeil
14	Deckel
15	Front
16	Rückseite
17	Boden
18	Öffnung
19	Auszugschiene
20	Tragschiene
21	Laufschiene
22	Rahmen
23	Rahmenprofil
24	Füllung
25	Steg
26	Führung
27	Führungszapfen
28	Abschlussprofil
29	Griffloch
30	Regal
31	Rückwand
32	Deckel
33	Boden
34	Borte
35	Schubladen

36	Regalboden
37	Schreibtisch
38	Kleiderstange
39	Rahmen
40	Füllung
41	Rahmenprofil
42	Winkelprofil
43	Führungsmittel
44	Tischplatte
45	Seitenwand
46	Nische
47	Wand
48	Wand
49	Wand

Patentansprüche

1. Möbel mit wenigstens einer Schiebetür (12), wobei die wenigstens eine Schiebetür (12) gegenüber dem Möbel (10) verfahrbar angeordnet ist, **gekennzeichnet durch** folgende Merkmale:

- a) das Möbel (10) weist wenigstens eine Tasche (11) zur Aufnahme der wenigstens einen Schiebetür (12) auf,
- b) die wenigstens eine Schiebetür (12) ist vorzugsweise ausschließlich am Möbel (10) verfahrbar gelagert,
- c) die wenigstens eine Schiebetür (12) ist aus der Tasche (11) wenigstens teilweise herausfahrbar angeordnet.

2. Möbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tasche (11) zur Aufnahme der im Bereich der Tasche (11) verfahrbar angeordneten wenigstens einen Schiebetür (12) bemessen ist.

3. Möbel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Schiebetür (12) seitlich aus der Tasche (11) herausfahrbar ist, wobei die Tasche (11) eine entsprechende Anzahl an Öffnungen (18) aufweist, die an die Anordnung und/oder Abmessungen der oder jeder Schiebetür (12) angepasst sind.

4. Möbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Tasche (11) zwei Schiebetüren (12) zugeordnet sind, wobei die Tasche (11) zur im Wesentlichen exakten Aufnahme der Schiebetüren (12) bemessen ist und wobei die beiden Schiebetüren (12) jeweils zu einer Seite durch jeweils eine Öffnung (18) in der Tasche (11) seitlich aus derselben herausfahrbar angeordnet sind.

5. Möbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tasche (11)

im Bereich einer Front des Möbels (10) angeordnet ist, derart, dass die Tasche (11) wenigstens einen Teil des Möbels (10) verdeckt und wobei die wenigstens eine Schiebetür (12) seitlich aus der Tasche (11) herausfahrbar angeordnet ist zur Verdeckung eines entsprechenden Raumes seitlich der Tasche (11).

6. Möbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die oder jede Schiebetür (12) über eine Auszugschiene (19) an der Tasche (11) bzw. Wandungen derselben verfahrbar gelagert ist, wobei vorzugsweise die Auszugschiene (19) ein an der Tasche (11) bzw. deren Wandungen befestigtes Tragteil (20) und eine am Tragteil (20) geführte Laufschiene (21) aufweist, die mit der Schiebetür (12) gekoppelt ist, derart, dass die Schiebetür (12) seitlich aus der Tasche (11) herausziehbar angeordnet ist.
7. Möbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Tragteil (20) der Auszugschiene (19) im Bereich einer Oberseite der Tasche (11) bzw. eines Deckels (14) derselben angeordnet ist und eine Oberseite der Schiebetür (12) an der Auszugschiene (19) befestigt ist, und dass die Schiebetür (12) unterseitig geführt ist.
8. Möbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Möbel (10) ein Regal (30) oder dergleichen beinhaltet, wobei das Regal (30) frontseitig durch die Tasche (11) wenigstens teilweise verdeckt ist und wenigstens teilweise zu wenigstens einer anderen Seite zugänglich ist.
9. Möbel nach 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Möbel (10) einen Tisch, insbesondere einen Schreibtisch (37), beinhaltet, der seitlich aus dem Regal (30) herausziehbar angeordnet ist, wobei die wenigstens eine Schiebetür (12) aus der Tasche (11) herausziehbar ist zur Verdeckung des aus dem Regal (30) herausgezogenen Tisches.
10. Möbel insbesondere nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens einem Regalboden (36) des Regals (30) eine im Bezug auf den Regalboden (36) feststehende Aufnahme für Kleidungsstücke, insbesondere eine Kleiderstange (38), zugeordnet ist, wobei der Regalboden (36) seitlich aus dem Regal (30) herausziehbar angeordnet ist, und wobei die wenigstens eine Schiebetür (12) aus der Tasche (11) herausziehbar ist zur Verdeckung des aus dem Regal (30) herausgezogenen Regalbodens (36) mit der Aufnahme, insbesondere der Kleiderstange (38).
11. Möbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Regalboden

(36) einen vorzugsweise umlaufenden Rahmen (39) und eine Füllung (40) für den Rahmen (39) aufweist.

12. Möbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Regalboden (36) in horizontaler Richtung seitlich aus dem Regal (30) herausziehbar gelagert ist, insbesondere mittels am Korpus des Regals (30) angeordneten Führungsmitteln (43).

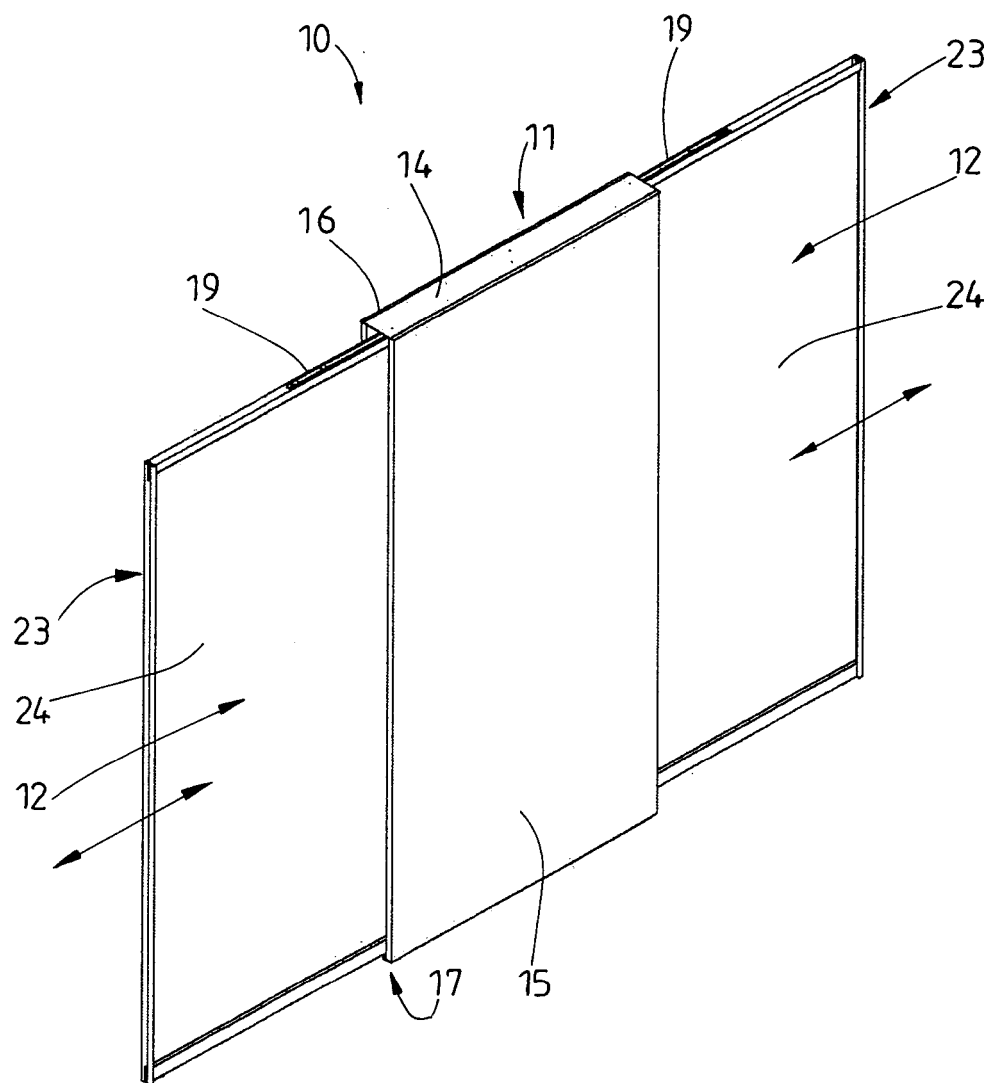


Fig. 1

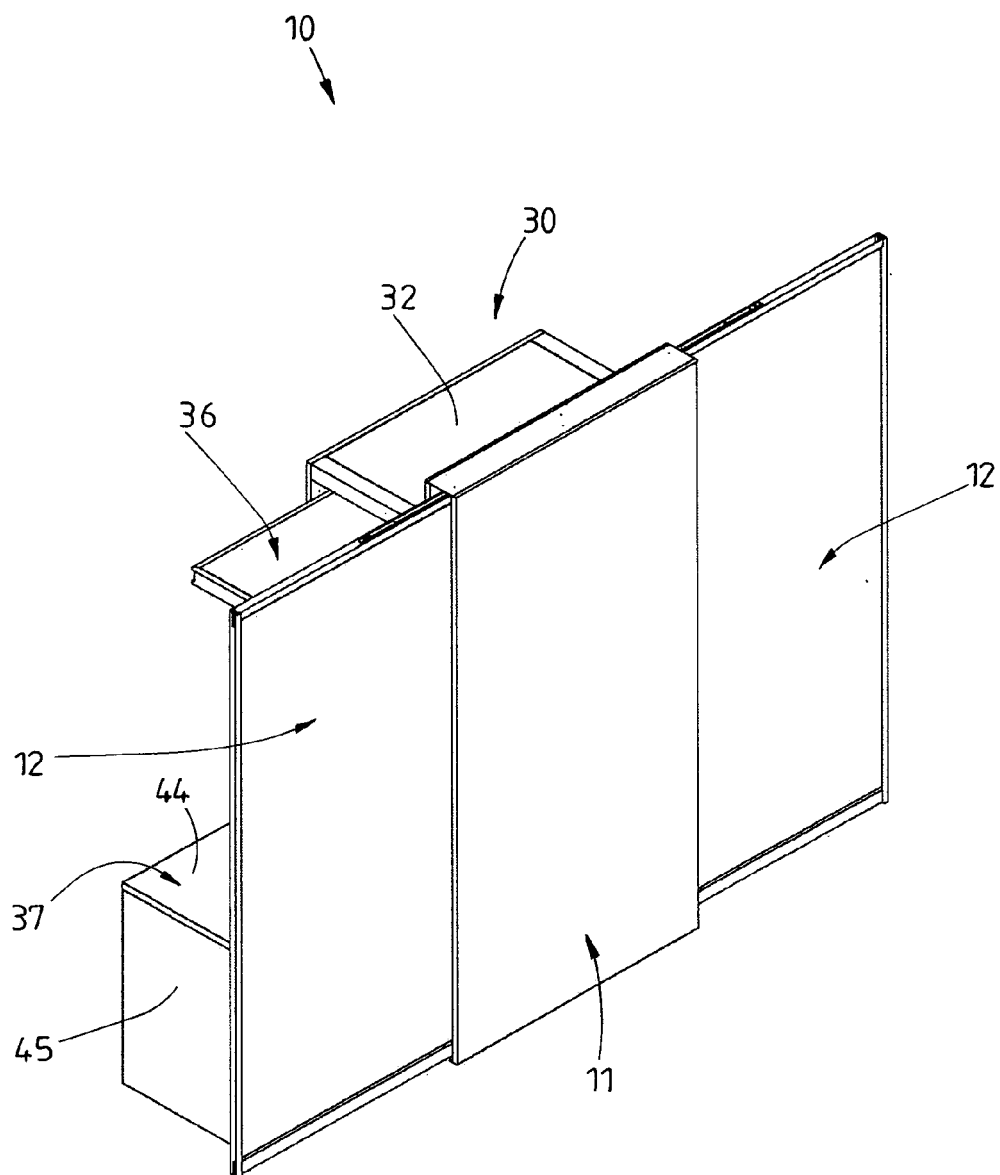


Fig. 2

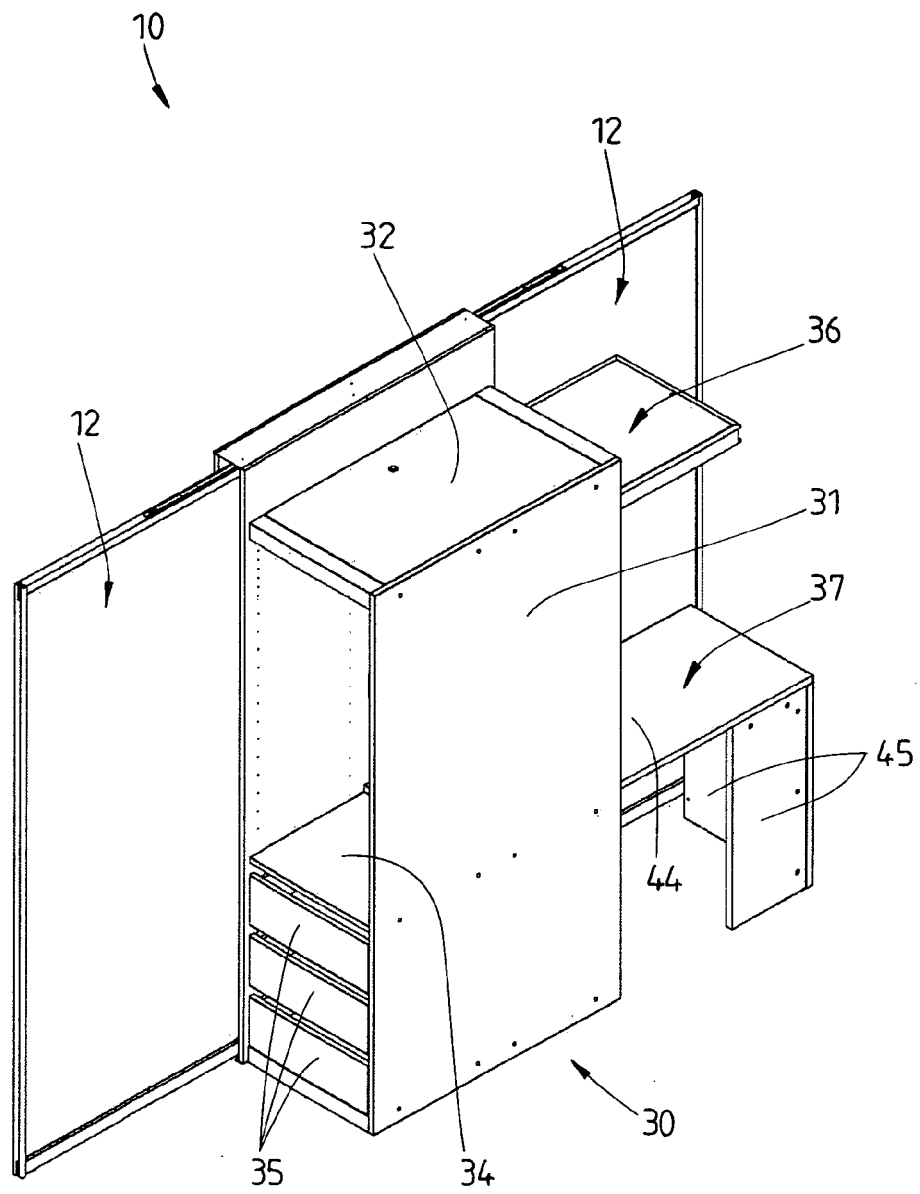


Fig. 3

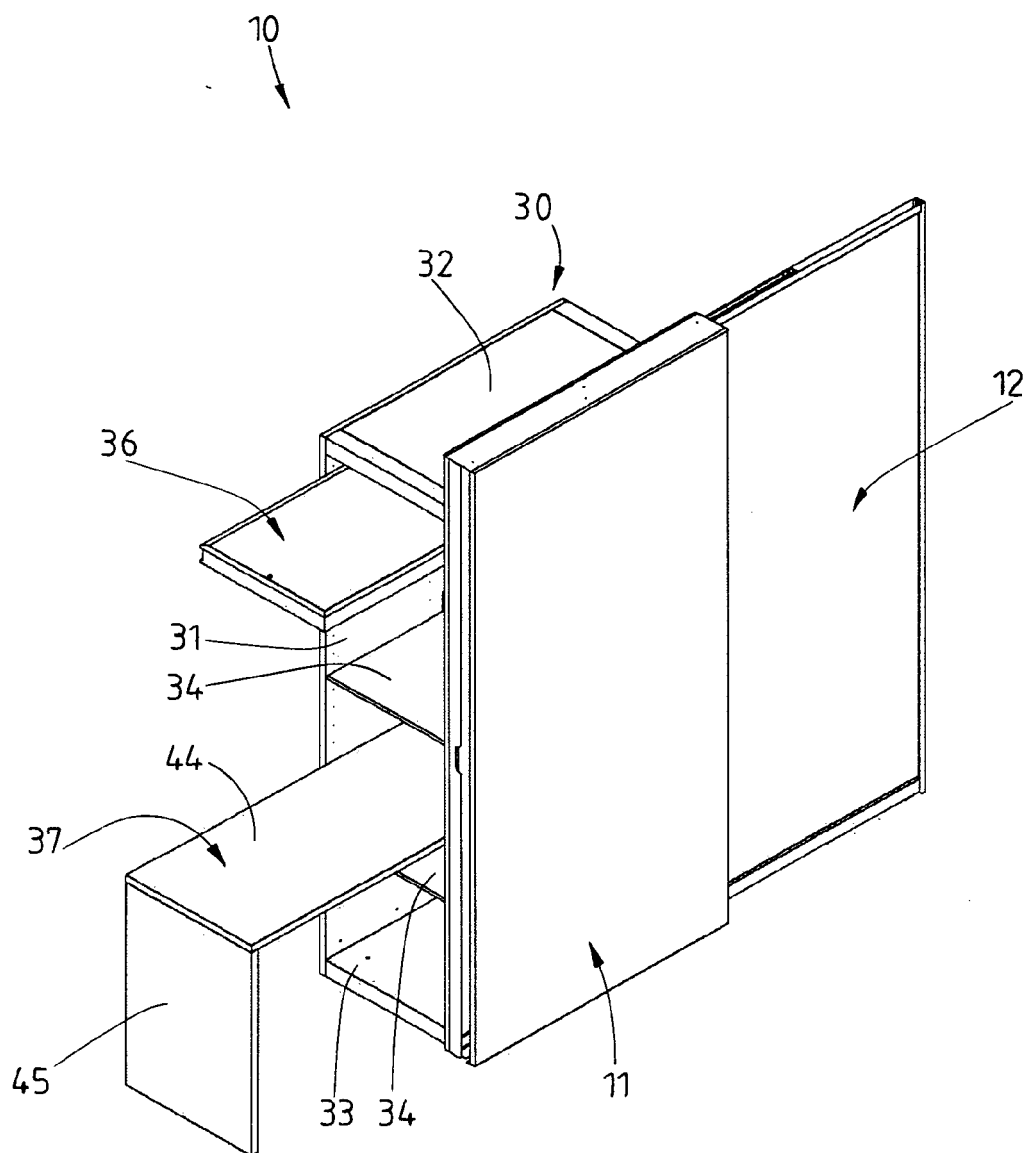


Fig. 4

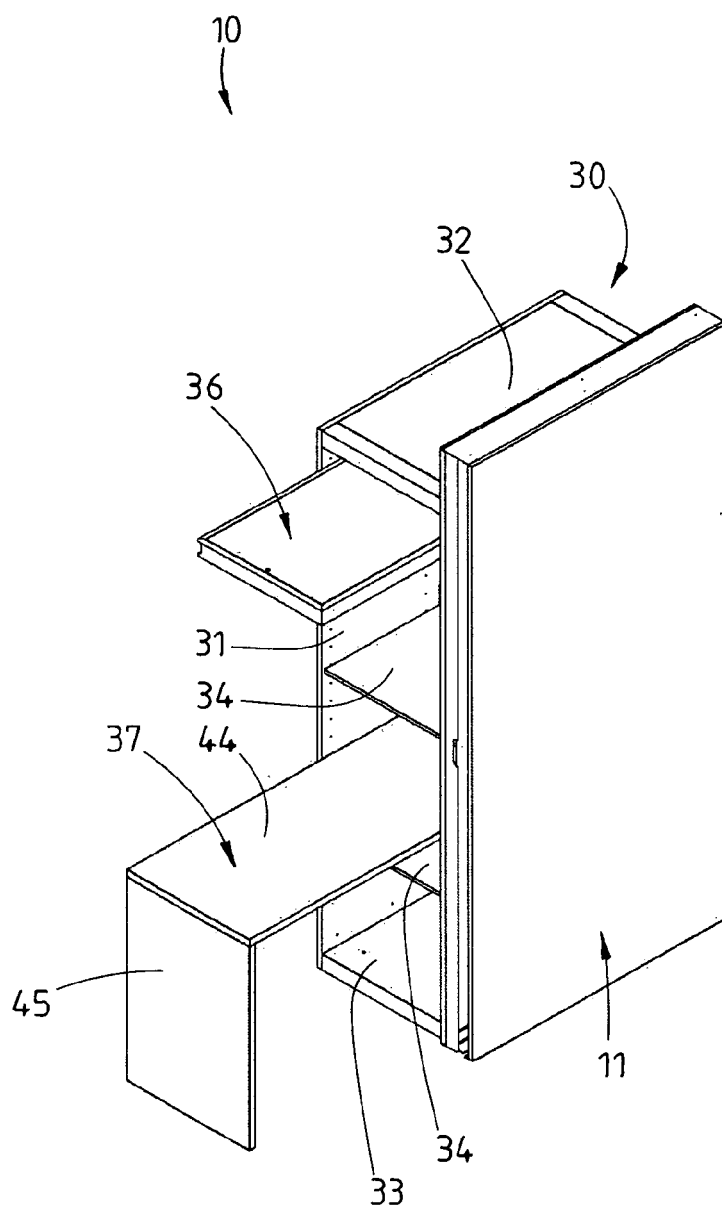


Fig. 5

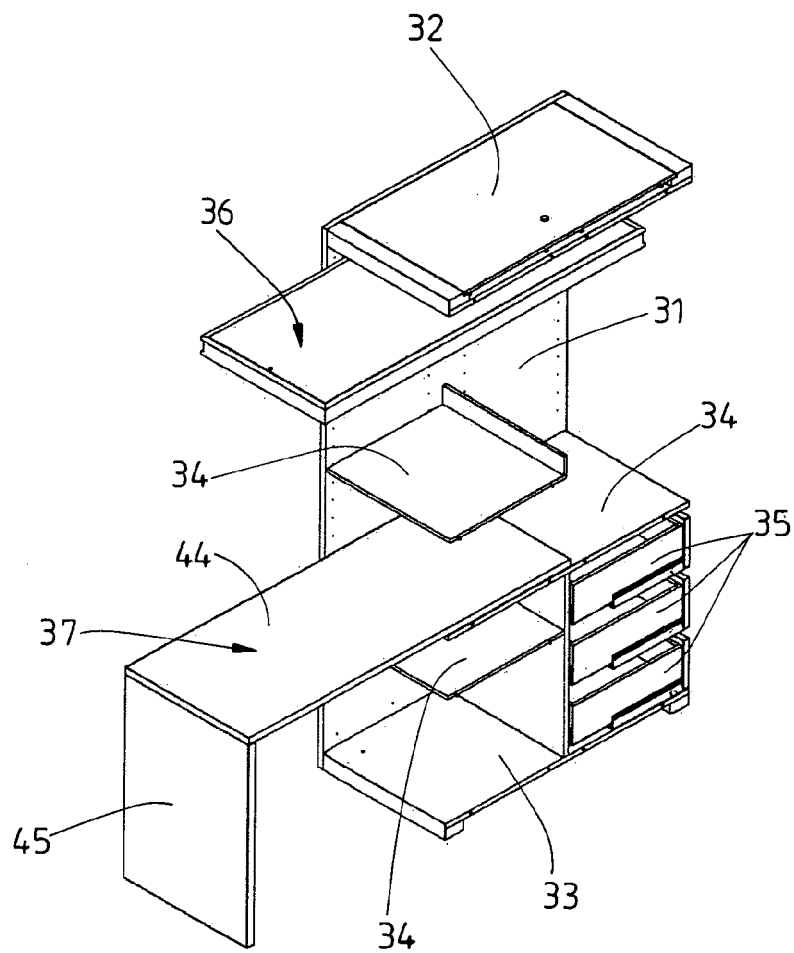


Fig. 6

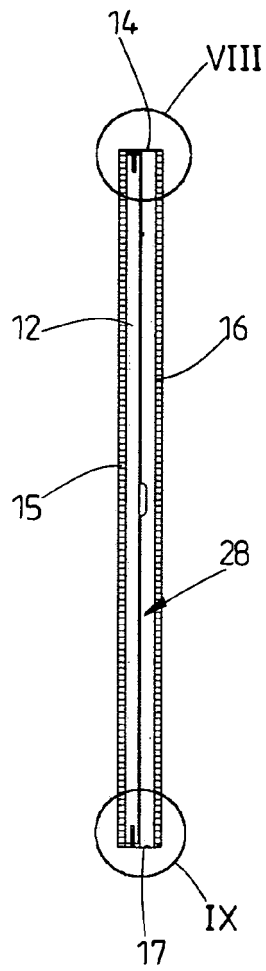


Fig. 7

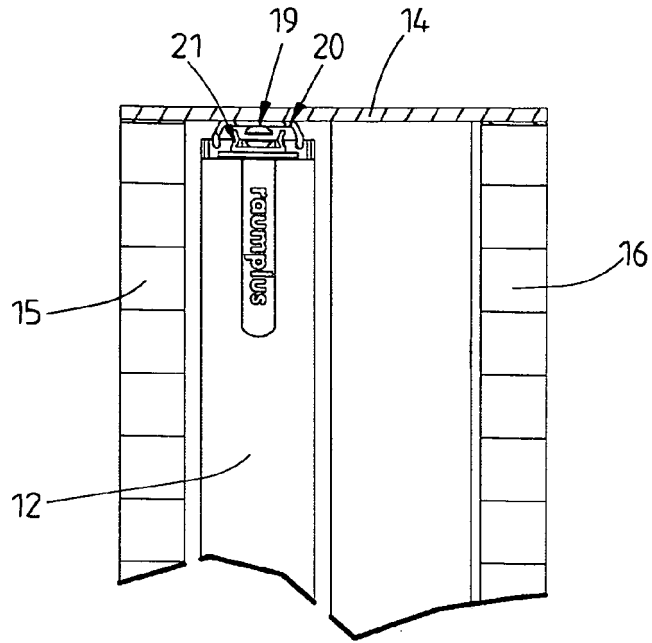


Fig. 8

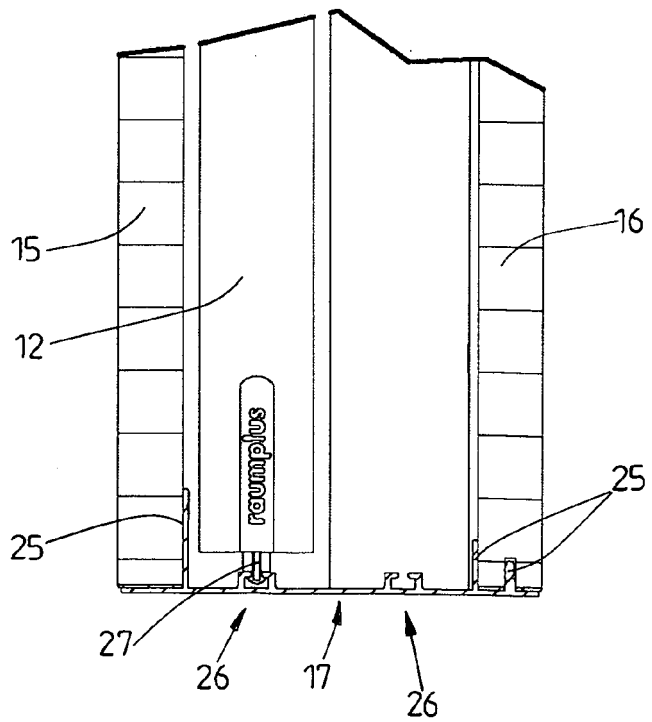


Fig. 9

Fig. 10

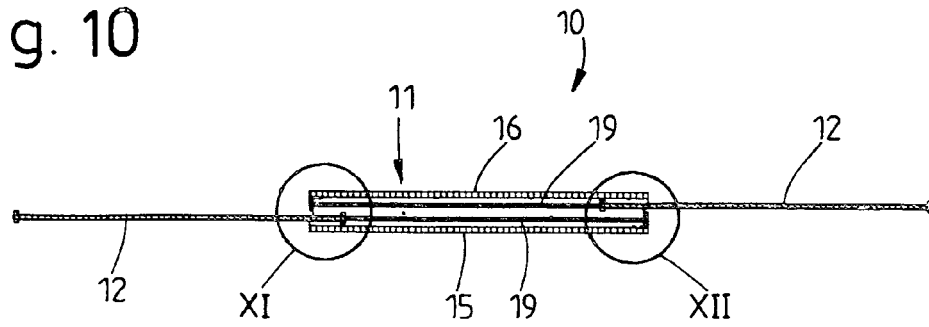


Fig. 11

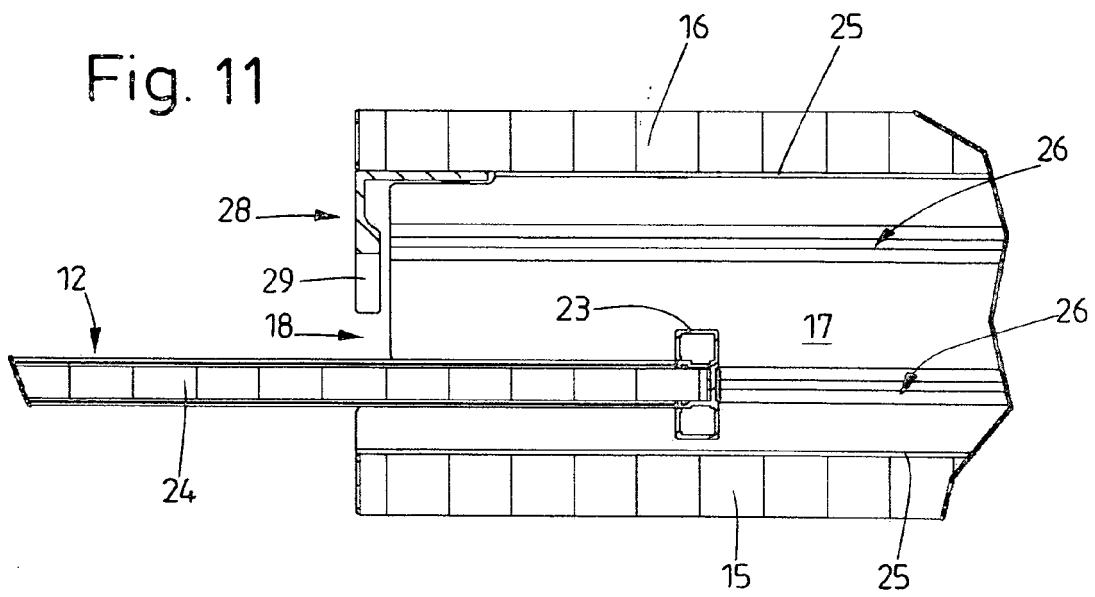
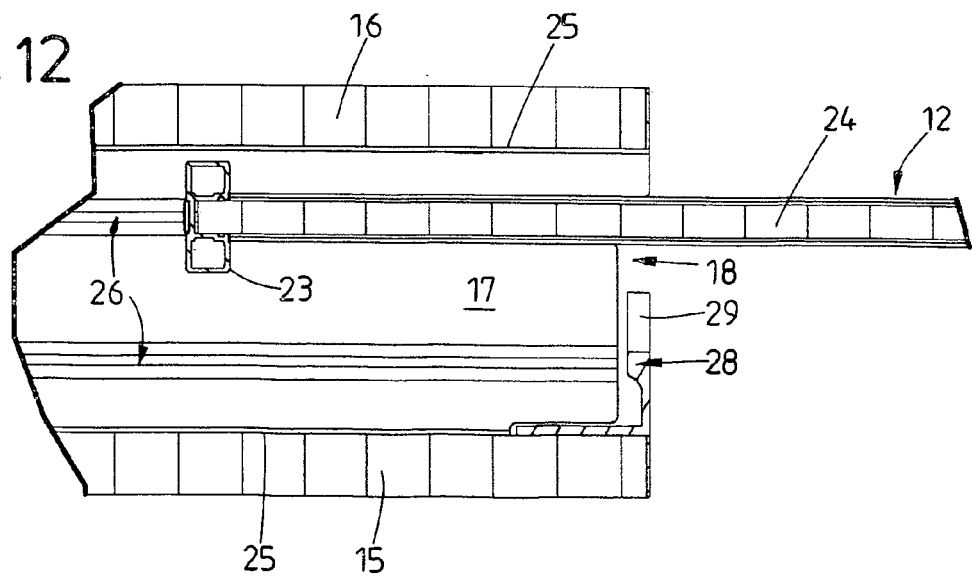


Fig. 12



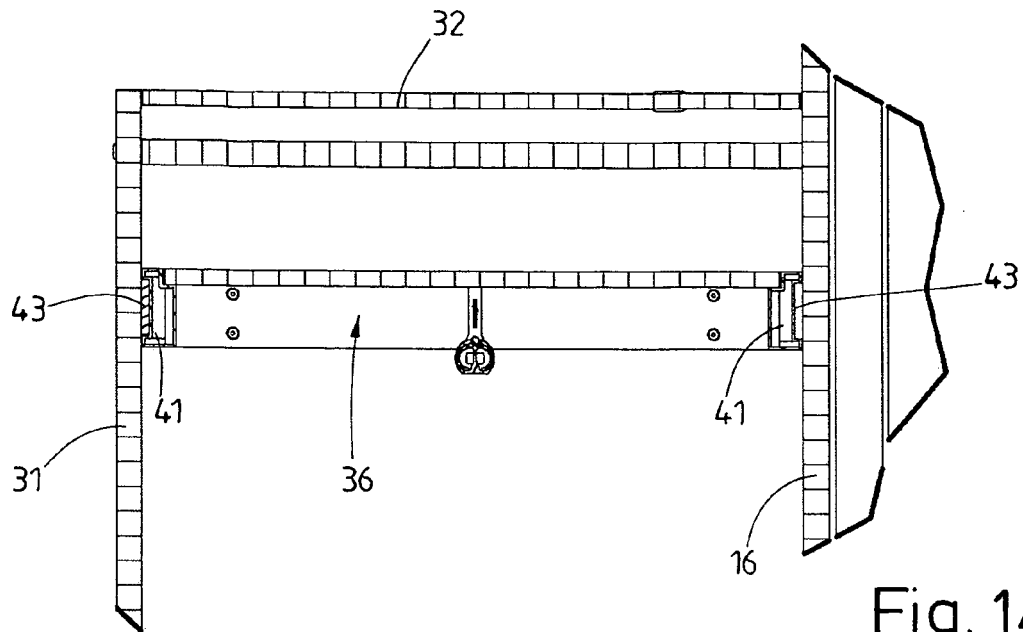


Fig. 14

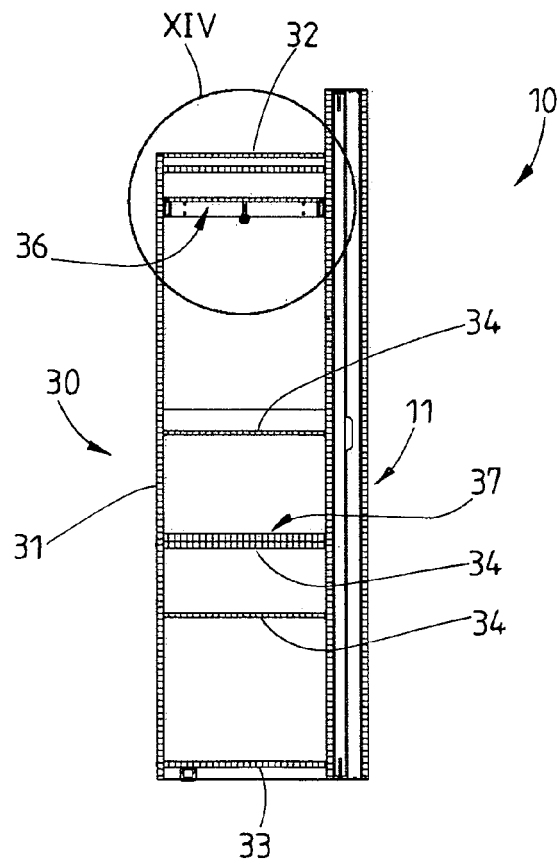


Fig. 13

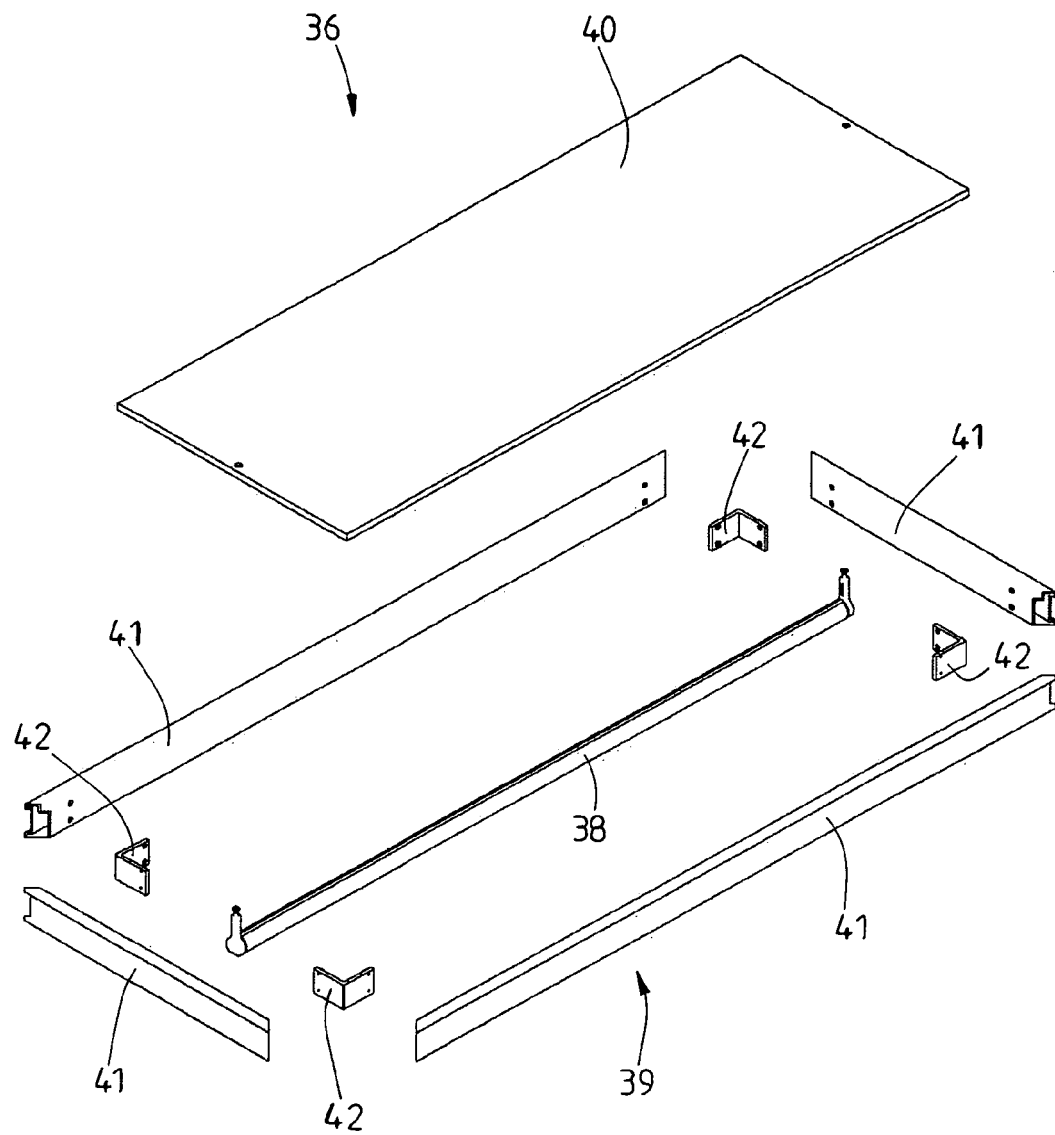


Fig. 15

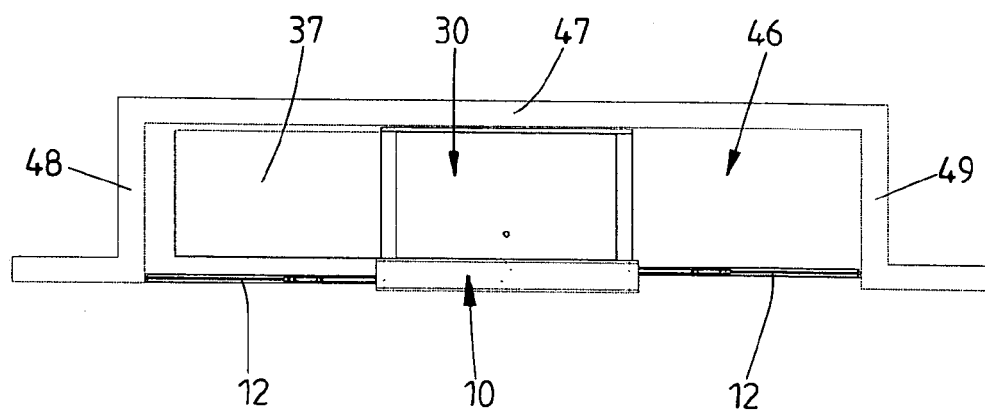


Fig. 16

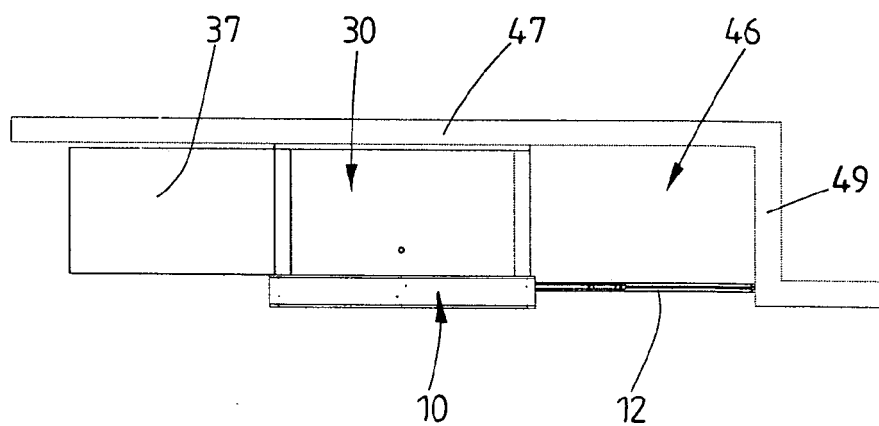


Fig. 17



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 12 00 2025

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2005/016080 A1 (WILLIAMS OTTO N [US] ET AL) 27. Januar 2005 (2005-01-27) * Absatz [0047] - Absatz [0049] * * Absatz [0056] * * Abbildungen 1-7b, 13 * -----	1-3,5,8,9	INV. A47B46/00 A47B83/00 ADD. A47B85/08
X	US 2008/072499 A1 (SIBBETT PETER [US]) 27. März 2008 (2008-03-27) * das ganze Dokument * -----	1-7	
X	WO 2007/147139 A2 (APAXIS SYSTEMS INC [US]; CRUZ ALEXANDER [US]; SUPER ORION J [US]) 21. Dezember 2007 (2007-12-21) * Abbildungen * -----	1-3,5,8	
X	FR 2 844 164 A1 (ATAL [FR]) 12. März 2004 (2004-03-12) * das ganze Dokument * -----	1-3,5-8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B A47F E05D E04B E04H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 20. Juni 2012	Prüfer van Hoogstraten, S
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 00 2025

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-06-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2005016080 A1	27-01-2005	US 2005016080 A1 US 2010205868 A1	27-01-2005 19-08-2010
US 2008072499 A1	27-03-2008	KR 20080028816 A US 2008072499 A1	01-04-2008 27-03-2008
WO 2007147139 A2	21-12-2007	US 2008134601 A1 WO 2007147139 A2	12-06-2008 21-12-2007
FR 2844164 A1	12-03-2004	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82